

China (Taiwan)

Seit 7. 12. 1949 Sitz der chinesischen Nationalregierung (Taiwan gehörte von 1895 bis 1945 zu Japan).

Finnland

Abtretungen an die Sowjetunion nach dem Vertrag von Moskau im März 1940: Isthmus von Karelien, Westufer des Ladogasees, Salla-Gebiet am Polarkreis und Teile der Halbinseln Rybaichi und Sredni. Die Insel Hanko wurde der Sowjetunion für 30 Jahre als Seestützpunkt überlassen. Das gesamte abgetretene Gebiet umfaßte 35084 qkm. Rückführung des größten Teils der angeführten Gebiete nach Widerrufung des Vertrages von Moskau am 5. 12. 1941. Anlässlich des finnisch-russischen Waffenstillstandes am 19. 9. 1944 wurden mit Ausnahme Hankos sämtliche Gebietsteile wieder der Sowjetunion angegliedert; dazu kam noch die Provinz Petsamo. Der Vertrag von Paris am 10. 2. 1947 bestätigte diese Abtretungen. Finnland verlor insgesamt 45792 qkm, was seinen Gebietsumfang von 382801 qkm am 1. 7. 1937 auf 337009 qkm verringerte.

Ghana

Selbständig seit dem 6. 3. 1957, umfaßt die ehemalige britische Kolonie Goldküste und das vormalig unter Treuhandverwaltung stehende Brit.-Togo mit einer Fläche von 237 873 qkm.

Griechenland

Zeitweise Abtretung griechischen Gebietes an Bulgarien (s. Bulgarien). Zugang der Dodekanes-Inseln, 2682 qkm, von Italien nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947.

Italien

Abtretung des Dodekanes an Griechenland (s. Griechenland). Zugang jugoslawischen Gebietes von Slowenien (Ljubljana) ca. 11200 qkm. Nach dem Kriege wurde Italien auf den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 zurückgeführt. An Frankreich wurden nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947 vier kleinere Gebietsstreifen von insgesamt 708 qkm, an den ehemaligen Freistaat Triest 743 qkm und an Jugoslawien 7763 qkm (nach jugoslawischer Schätzung 9338 qkm) abgetreten. Im Oktober 1954 wurde Italien die Zone A von Triest zugesprochen. Gegenüber dem Vorkriegsstand von 310217 qkm umfaßt Italien gegenwärtig 301246 qkm.

Jugoslawien

Während des Krieges fand eine Anzahl von Gebietsveränderungen statt (s. Bulgarien, Italien und Ungarn). Nach dem Kriege erhielt Jugoslawien seine Vorkriegsgrenzen zurück. Der Vertrag vom 10. 2. 1947 sprach ihm 9338 qkm (nach italienischer Schätzung 7763 qkm) vormalig italienischen Gebietes zu. Der gegenwärtige Gebietsstand beträgt 255911 qkm gegenüber 247542 qkm vor dem Kriege. Im Oktober 1954 erhielt Jugoslawien die vormalige Zone B von Triest.

Marokko

Selbständig seit dem 2. März 1956, umfaßt ehemals Französisch- und Spanisch-Marokko mit Tanger (insgesamt etwa 444 000 qkm). Da sich die im Statistischen Jahrbuch 1958 für Marokko aufgeführten Angaben zum Teil noch auf die Zeit vor der Selbständigkeitsklärung beziehen, wurden sie ggf. mit dem Zusatz (fr. Franc) = Währungsgebiet des franz. Franc und (sp. Pes.) = Währungsgebiet der span. Peseta versehen.

Polen

Zugang tschechoslowakischen Gebietes von ungefähr 1086 qkm am 1. 10. 1938. Nach dem Kriege wurde dieses Gebiet der Tschechoslowakei zurückgegeben. Die Nachkriegszahlen von Polen schließen 179740 qkm polnischen Vorkriegsgebietes aus, das an die Sowjetunion gemäß dem Vertrag vom 16. 8. 1945 abgetreten wurde, schließen aber die ehemals Freie Stadt Danzig, 1893 qkm, und die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung von 100943 qkm ein.

Rumänien

Abtretung der Nord-Bukowina, 5242 qkm, und Bessarabiens, 44422 qkm, an die Sowjetunion im Juli 1940 sowie Nord-Transsylvaniens, 43104 qkm, an Ungarn am 30. 8. 1940. Abtretung der Süd-Dobrudscha, 7696 qkm, an Bulgarien im September 1940. Im Laufe des Krieges gliederte Rumänien die Nord-Bukowina und Bessarabien sowie einen Streifen ostwärts des Dnjestr unter der Bezeichnung Transnistrien seinem Staatsgebiet wieder an. Nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947 fielen alle im Laufe des Krieges von der Sowjetunion abgetrennten Gebiete wieder an diese zurück; die Süd-Dobrudscha verblieb bei Bulgarien, jedoch wurde Nord-Transsylvanien wieder an Rumänien zurückgeführt. Der gegenwärtige Gebietsstand Rumäniens beträgt 237502 qkm gegen 295049 qkm im Jahre 1939.

Tunesien (Königreich)

Selbständig seit dem 20. 3. 1956 mit einem Gebiet von 155 830 qkm.

Ungarn

Zugang tschechoslowakischen Gebietes von der Slowakei und Karpatho-Ukraine von 11927 qkm im November 1938. Annexion des Restes der Karpatho-Ukraine von 12061 qkm im März und April 1939. Zugang Nord-Transsylvaniens, 43104 qkm, von Rumänien Ende August 1940. Zugang jugoslawischen Gebietes, 11475 qkm, im April 1941. Gegenüber dem Gebiet nach dem Vertrag von Trianon 93075 qkm, dehnte sich Ungarn auf 171640 qkm aus. Nach dem Potsdamer Abkommen wurde Ungarn wieder auf die Größe des Trianon-Gebietes reduziert; darüber hinaus wurde nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947 der Brückenkopf von Preßburg (Bratislava), 62 qkm, an die Tschechoslowakei abgetreten.

Weitere Änderungen des Gebietsstandes:

Die Föderation zwischen Jordanien und Irak zum „Arabischen Bund“ und die Bildung der „Vereinigten Arabischen Republik“ durch Ägypten und Syrien sowie die lose Föderation des Yemen mit dieser zu den „Vereinigten Arabischen Staaten“ sind in den Tabellen noch nicht berücksichtigt.

Jahresdurchschnitte

Für längere Zeiträume ist in der Regel nicht die Summe der Jahre, sondern der Jahresdurchschnitt angegeben, damit ohne Umrechnung mit den Jahresangaben verglichen werden kann. In diesem Falle werden die den Zeitraum angehenden Jahre durch Schrägstrich (/) zwischen Anfangs- und Endjahr (z. B. 1934/38) gekennzeichnet.

Globalzahlen in den Tabellen können mit »Insgesamt« oder »Welt« bezeichnet sein. Ist die Globalzahl die Summe der in der Tabelle aufgeführten Länder, wird dies durch das Wort »Insgesamt« gekennzeichnet; sind auch die nicht aufgeführten Länder in der Summe enthalten, erscheint vor der Globalzahl das Wort »Welt«. Fehlende Einzelangaben sind dann teilweise durch Schätzungen ersetzt. Berichtigungen von Ergebnissen für frühere Jahre, die sich aus der Benutzung neuerer Quellen ergeben haben, sind nicht in jedem Falle besonders kenntlich gemacht worden.

Tausender und Millionen sind durch Abstand kenntlich gemacht.

Abkürzungen der Währungsbezeichnungen der Länder s. S. XXII.